



2020/2208(INI)

13.11.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt im Jahr 2019 und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2019 (2020/2208(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Christine Anderson

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und auf Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Artikel 22, 23, 24 und 26 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte, insbesondere die Grundsätze 2, 3, 11 und 17,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979 und dessen 40-jähriges Bestehen im Jahr 2019,
- unter Hinweis auf die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing, verabschiedet im Rahmen der Vierten Weltfrauenkonferenz am 15. September 1995,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul),
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und auf die Tatsache, dass die Menschenrechte universell und unveräußerlich sind, sich gegenseitig bedingen und miteinander verknüpft sind,
- unter Hinweis auf den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2020–2024, der am 25. März 2020 veröffentlicht wurde (JOIN(2020)0005),
- unter Hinweis auf den EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter 2016–2020 mit dem Titel „Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen: Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen 2016–2020“ (GAP II),
- unter Hinweis auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit und den strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit für den Zeitraum 2019–2024,
- unter Hinweis auf Ziel 5 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. März 2019, in denen die EU-Menschenrechtsleitlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln

gebilligt wurden,

- unter Hinweis auf den 25. Jahrestag des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung im Jahr 2019,
 - unter Hinweis auf die Spotlight-Initiative der Europäischen Union und der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen,
- A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter einen Grundwert der EU darstellt und das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ein Grundrecht ist, das in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankert ist, und in der Erwägung, dass die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung daher als bereichsübergreifendes Prinzip in alle Politikbereiche und Maßnahmen der EU einbezogen und auch umgesetzt werden sollte;
- B. in der Erwägung, dass die EU Drittstaaten, der Zivilgesellschaft und sozialen Akteuren weiterhin Unterstützung für die Umsetzung der Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte bereitstellt;
- C. in der Erwägung, dass die Erklärung und Aktionsplattform von Peking aus dem Jahr 1995 seit 25 Jahren unterstreicht, wie wichtig gleiche Rechte und Chancen für Frauen sowie deren gleichberechtigte Teilhabe an der Beschlussfassung und am demokratischen Prozess für die Konsolidierung der Demokratie sind;
- D. in der Erwägung, dass die derzeitige COVID-19-Krise und ihre Auswirkungen eine deutliche geschlechtsspezifische Perspektive aufweisen, da sie sich auf Frauen und Männer weltweit in unterschiedlicher Weise auswirken; in der Erwägung, dass die Krise bestehende strukturelle Ungleichheiten, insbesondere jene, die geschlechtsspezifisch geprägt sind, verschärft hat, und dass sie sich in unverhältnismäßiger Weise auf marginalisierte Frauen in der Gesellschaft ausgewirkt hat und der Zugang zu grundlegenden Diensten, etwa zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte oder zu Unterstützungsdiensten gegen geschlechtsspezifische Gewalt, behindert wurde;
- E. in der Erwägung, dass im Rahmen des strategischen Ansatzes der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit betont wird, dass es konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen bedarf, und dass es gilt, Frauen und Mädchen einzubinden, zu schützen und zu unterstützen, um dauerhaften Frieden und Sicherheit als wesentliche Bestandteile der Menschenrechte und der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen;
- F. in der Erwägung, dass Gewalt gegen Frauen gemäß der Definition im Übereinkommen von Istanbul „als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung verstanden“ wird, die abhängig von den Umständen Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gleichkommen kann; in der Erwägung, dass diese Gewalt die Stabilität innerhalb der Gesellschaft sowie das Wohlbefinden und die Entwicklungsaussichten, auch jene von Kindern und Gemeinschaften, untergräbt und in der Erwägung, dass Mädchen und Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung geschützt werden müssen, wenn ihnen die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf Bildung, Information und Gesundheitsdienste, sowie der Schutz vor Verletzungen der sexuellen

und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, etwa jene im Zusammenhang mit Sterilisation, Abtreibung oder Missbrauch, garantiert werden soll;

- G. in der Erwägung, dass es Rückschläge in Bezug auf die Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union gegeben hat;
 - H. in der Erwägung, dass der Klimawandel die Wahrnehmung der Menschenrechte untergräbt und bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen, die auf viele soziale, wirtschaftliche, institutionelle, kulturelle und politische Faktoren zurückzuführen sind, verstärkt; in der Erwägung, dass Frauen und Mädchen aufgrund ihres ungleichen Zugangs zu Ressourcen, Bildung, politischem Einfluss, Beschäftigungsmöglichkeiten und Landrechten sowie aufgrund bestehender sozialer und kultureller Normen wie ihrer Rolle als wichtigste Betreuungspersonen, die für die Versorgung mit Wasser, Nahrungsmitteln und Brennstoff zuständig sind, stärker vom Klimawandel betroffen sind als Männer;
 - I. in der Erwägung, dass der geringe Frauenanteil in der Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) die Gefahr von Verzerrungen erhöht; in der Erwägung, dass wissenschaftliche Bildung wichtig ist, um Kompetenzen zu erwerben, eine menschenwürdige Arbeit und die Arbeitsplätze der Zukunft zu erhalten und mit Geschlechterstereotypen, denen zufolge diese Bereiche als typische Männerdomänen angesehen werden, zu brechen, um Frauen die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Menschenrechte zu ermöglichen;
1. betont, wie wichtig es ist, die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte von Frauen weltweit zu fördern, da sie für die Verwirklichung der Menschenrechte von entscheidender Bedeutung sind; weist darauf hin, dass sich die EU weiterhin an vorderster Front für die Förderung und Verbesserung der Menschenrechtslage von Frauen und Mädchen weltweit einsetzt, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen, und fordert, dass ihre Maßnahmen angepasst werden, um der derzeitigen durch die COVID-19-Krise bedingten Lage und ihren schwerwiegenden Auswirkungen auf die Rechte von Frauen Rechnung zu tragen; betont, dass Frauen und Mädchen trotz Fortschritten weiterhin unter Diskriminierung und Gewalt leiden und dass viele Gesellschaften Schwierigkeiten haben, ihnen in ihrem Rechtssystem gleiche Rechte zuzusichern und einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, menschenwürdiger Arbeit sowie politischer und wirtschaftlicher Vertretung zu gewähren;
 2. nimmt die besorgniserregende Zunahme der Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit, insbesondere während der COVID-19-Krise, zur Kenntnis und begrüßt die von der EU gemeinsam mit ihren internationalen Partnern unternommenen Anstrengungen, die darauf ausgerichtet sind, diese Gewalt in all ihren Formen zu beseitigen; verurteilt Gewalt in Form von häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung, Gewalt im Internet, Stalking, Mobbing, Vergewaltigung als Kriegswaffe, Früh- und Zwangsheirat, Genitalverstümmelung bei Frauen, sogenannte Ehrenverbrechen, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel, Frauenmord und andere Formen der Gewalt, bei denen es sich um eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Würde von Frauen und Mädchen handelt;

fordert die globalen Akteure auf, Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und diese zu verhindern, Randgruppen, Alleinerziehende, Frauen, die ethnischen Minderheiten angehören, LGBTQI+-Frauen, weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen zu schützen und Gewalttaten und Hassverbrechen zu untersuchen und zu bestrafen;

3. verurteilt sämtliche Formen von Gewalt gegen LGBTI-Personen und geschlechtsabweichende Personen; fordert die globalen Akteure auf, alle notwendigen Schritte sowie gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität unter keinen Umständen als Grundlage für strafrechtliche Sanktionen herangezogen werden; fordert die Umsetzung der Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen; fordert die EU auf, schädliche binäre geschlechtsspezifische Ansätze sowohl intern als auch extern infrage zu stellen; fordert ein abgestimmtes Vorgehen der EU zur Unterstützung und zum Schutz der Rechte von Frauen und von Verfechtern der Rechte von LGBTI und Organisationen der Zivilgesellschaft, deren Arbeit von herausragender Bedeutung ist und die ständigen Schikanen und Androhungen von Gewalt in ihren Ländern ausgesetzt sind; fordert die EU-Delegationen auf, die Menschenrechtslage von LGBTI-Personen durch die Umsetzung der Leitlinien der EU zu LGBTI-Personen zu verbessern;
4. weist darauf hin, dass es wie im strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit dargelegt von entscheidender Bedeutung ist, die Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche der EU, einschließlich der Sicherheit, der Konfliktverhütung und -beilegung und der langfristigen Friedenskonsolidierung, einzubeziehen; betont, dass Frauen im Einklang mit der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf allen Ebenen der Beschlussfassung einbezogen werden müssen, einschließlich Sicherheit und Konfliktverhütung; fordert die EU auf, im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung bis 2030 durch ihre Arbeit mit anderen Ländern weiterhin eine wichtige Rolle beim Vorgehen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung zu übernehmen, um ihre Maßnahmen in den Bereichen Bildung, medizinische Versorgung und Sozialfürsorge, Datenerhebung, Finanzierung und Planung zu intensivieren und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt weltweit besser vorzubeugen und sie besser anzugehen; weist darauf hin, dass günstige Rahmenbedingungen ein wesentliches Instrument sind; fordert daher Maßnahmen, um Frauen und Mädchen den Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt zu erleichtern; fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, durch enge Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Drittstaaten weiter zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen beizutragen, alle vorhandenen und verfügbaren Instrumente zu nutzen und Synergien und Netzwerke zwischen den internen und externen Politikbereichen und Maßnahmen der EU zu entwickeln und umzusetzen;
5. bekräftigt seine Forderung an alle Mitgliedstaaten der EU und des Europarates, die dies noch nicht getan haben, die Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul dringend abzuschließen, und spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass das Übereinkommen von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wird; fordert den Rat und die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen vollständig in den legislativen und politischen Rahmen der EU integriert wird; verurteilt die in einigen Staaten unternommenen

Versuche, bereits ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul und zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu widerrufen;

6. fordert die globalen Akteure und die Mitgliedstaaten auf, dem Leid von Frauen und Mädchen in der ganzen Welt ein Ende zu setzen, die Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sind; unterstützt Bemühungen um die Rettung und Rehabilitierung von Opfern sowie um die strafrechtliche Verfolgung und Läuterung von Tätern;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Verfahren im Gesundheitswesen zu fördern, die Frauen und Mädchen zugutekommen, und das Recht auf allgemeinen Zugang zu hochwertiger und erschwinglicher umfassender medizinischer Versorgung sowie zu sexuellen und reproduktiven Rechten und Information zu gewährleisten; betont, dass anerkannt werden muss, dass im Bereich der Rechte von Frauen auf globaler Ebene und in Europa zunehmend Rückschläge verzeichnet werden, insbesondere in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte; fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, alle weiteren Versuche zurückzuweisen, die darauf abzielen, die Errungenschaften der Frauen im Bereich der Menschenrechte, der Gleichberechtigung und des Rechts der Frauen auf Selbstbestimmung und vollständige Kontrolle über ihren eigenen Körper zurückzudrängen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, einschließlich des Zugangs zu sicherer und legaler Abtreibung, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union, altersgerechter, evidenzbasierter und umfassender Sexualerziehung und Erziehung im Bereich Geschlechterbeziehungen und umfassender Betreuung bei der Familienplanung fortzusetzen; betont, dass zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt werden müssen, die sich insbesondere bei Randgruppen für die Förderung der reproduktiven Gerechtigkeit einsetzen und deren Tätigkeit durch den schrumpfenden Raum für die Zivilgesellschaft immer mehr eingeschränkt wird; unterstreicht die besondere Verwundbarkeit von Frauen und Mädchen in vielen Teilen der Welt, deren Zugang zu medizinischer Versorgung (einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte wie etwa dem Zugang zu Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbruch, Fruchtbarkeitsbehandlung, HIV-Tests und Tests auf sexuell übertragbare Infektionen sowie Krebsvorsorgeuntersuchungen der Fortpflanzungsorgane), Sexualerziehung und Erziehung im Bereich Geschlechterbeziehungen und Gesundheitsfürsorge für Mütter durch die COVID-19-Krise eingeschränkt wurde, wohingegen ihre Anfälligkeit für Gewalt gestiegen ist;
8. fordert die Kommission in ihrem neuen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2020–2024 auf, ihre Bemühungen zum Schutz und zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen fortzusetzen, die vorherrschenden Geschlechternormen und -stereotypen infrage zu stellen und in allen Bereichen der Mitgliedstaaten sowie weltweit Veränderungen einzuleiten, wie es das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vorsieht; fordert in diesem Zusammenhang, dass die verfügbaren Instrumente maximal genutzt werden, und erwartet Folgemaßnahmen zu den nächsten Schritten unter Nutzung des Potenzials von Synergien zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und anderen Akteuren sowie zwischen internen und externen Politikbereichen und Maßnahmen der EU; erwartet

einen neuen EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau in den Außenmaßnahmen der EU für den Zeitraum 2021–2025 (GAP III); fordert in diesem Zusammenhang, dass die EU Drittstaaten stärker unterstützt, die neue Strategien und Gesetzesänderungen umsetzen, um ihre nationalen Rechtsrahmen an internationale Ziele im Bereich der Frauenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter und die entsprechenden Ziele für nachhaltige Entwicklung anzupassen, Menschenrechtsverteidigerinnen zu schützen, die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen zu fördern, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und Genitalverstümmelung bei Frauen zu verhindern sowie die Gleichstellung der Geschlechter als zentrale Priorität in Programmen und Projekten durchzusetzen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte von den EU-Handelspartnern uneingeschränkt geachtet werden, und zwar mit entsprechenden durchsetzbaren Bestimmungen in der Handels- und Entwicklungspolitik und den Abkommen in diesen Bereichen und mit gesonderten Kapiteln zur Gleichstellung der Geschlechter in den EU-Handelsabkommen;

9. betont, dass die Fortpflanzungsfähigkeit und körperliche Unversehrtheit von Frauen und Mädchen geachtet werden muss, und verurteilt daher gewerblich betriebene Leihmutterchaft;
10. fordert die Kommission auf, dem Phänomen der Zwangsverheiratung junger Frauen, insbesondere von Angehörigen christlicher Minderheiten, die in bestimmten Teilen der Welt mit älteren Nichtchristen verheiratet werden, zu begegnen;
11. fordert die globalen Akteure auf, dafür zu sorgen, dass Mädchen weiterhin Zugang zu Bildung haben, und dabei denjenigen, die besonders gefährdet sind oder in Armut leben, und Mädchen, die einem größeren Risiko der Früh- und Zwangsehe ausgesetzt sind, gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und das Wohlbefinden und die Entwicklungsaussichten von Kindern und Gemeinschaften sicherzustellen;
12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich auf ein verbindliches, auf Solidarität basierendes Instrument zur Steuerung der Migration zu einigen sowie sichere und legale Migrationskanäle zu schaffen und die Ausstellung humanitärer Visa sicherzustellen; weist darauf hin, dass die Lage von Flüchtlingen für schutzbedürftige Personen wie Frauen schlimmer ist, die Verletzungen ihrer Grundrechte ausgesetzt sind, häufig Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung werden und während der Überfahrt über das Meer eher Opfer schwerer chemischer Verbrennungen werden, die durch eine Mischung von Treibstoff und Meerwasser verursacht werden, die auf dem Boden der kleinen Boote, wo für gewöhnlich Frauen und Kinder sitzen, vorkommt;
13. fordert, dass das Gender Mainstreaming und eine bereichsübergreifende Perspektive systematisch in die Außen- und Sicherheits-, Migrations-, Erweiterungs-, Handels- und Entwicklungspolitik der EU einbezogen werden;
14. hebt die die Fortschritte bei der Spotlight-Initiative der Europäischen Union und der Vereinten Nationen lobend hervor; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei den durch die Initiative geförderten Projekten auf die Bekämpfung der Ursachen von Frauenrechtsverletzungen, darunter nach wie vor anzutreffende schädliche geschlechtsspezifische Stereotypen, hingearbeitet wird.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	12.11.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 6 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Christine Anderson, Simona Baldassarre, Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Annika Bruna, Margarita de la Pisa Carrión, Rosa Estaràs Ferragut, Frances Fitzgerald, Cindy Franssen, Heléne Fritzon, Lina Gálvez Muñoz, Livia Járóka, Arba Kokalari, Alice Kuhnke, Karen Melchior, Maria Noichl, Sandra Pereira, Pina Picierno, Sirpa Pietikäinen, Samira Rafaela, Evelyn Regner, Diana Riba i Giner, Eugenia Rodríguez Palop, María Soraya Rodríguez Ramos, Sylwia Spurek, Jessica Stegrud, Isabella Tovaglieri, Ernest Urtasun, Hilde Vautmans, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Chrysoula Zacharopoulou
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Maria da Graça Carvalho, Jadwiga Wiśniewska

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

25	+
GUE/NGL	Eugenia Rodríguez Palop
PPE	Maria da Graça Carvalho, Rosa Estaràs Ferragut, Frances Fitzgerald, Cindy Franssen, Lívia Járóka, Arba Kokalari, Sirpa Pietikäinen, Elissavet Vozemberg-Vrionidi
Renew	Karen Melchior, Samira Rafaela, María Soraya Rodríguez Ramos, Hilde Vautmans, Chrysoula Zacharopoulou
S&D	Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Heléne Fritzon, Lina Gálvez Muñoz, Maria Noichl, Pina Picierno, Evelyn Regner
Verts/ALE	Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Sylwia Spurek, Ernest Urtasun

6	-
ECR	Jadwiga Wiśniewska, Margarita de la Pisa Carrión
ID	Christine Anderson, Simona Baldassarre, Annika Bruna, Isabella Tovaglieri

2	0
ECR	Jessica Stegrud
GUE/NGL	Sandra Pereira

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung